

Tierökologisches Gutachten

zum Bebauungsplan

„In den Gärten“

in Sachsenheim-Ochsenbach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

September 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	2
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	2
3	Methodik.....	5
3.1	Vögel.....	5
3.2	Reptilien	5
4	Ergebnisse	5
4.1	Vögel.....	5
4.2	Reptilien	8
4.2.1	Allgemein	8
4.2.2	Mauereidechse (Podarcis muralis)	8
4.2.3	Zauneidechse (Lacerta agilis).....	9
5	Gutachterliches Fazit	10
6	Literatur	10
7	Anhang	12

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „In den Gärten“ in Sachsenheim, Ortsteil Ochsenbach, wurde im Februar 2021 eine Übersichtsbegehung und eine Habitatpotentialanalyse durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2021).

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse waren weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten (Erfassung der Feldlerche und des Rebhuhns, der Amphibien sowie der Reptilienarten) erforderlich.

Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg (Mai 2021) verzichtet, da entsprechende Habitatstrukturen (Gartenteich) im westlichen Untersuchungsgebiet in einem Hausgarten vorhabenbedingt nicht betroffen sind. Die intensive Nutzung als Zierfischteich mit Netzabdeckung schließt zudem eine dauerhafte Nutzung durch Amphibienarten aus. Für bisher nicht bekannte Bauvorhaben sind in der weiteren Planungsphase ggf. weitergehende Erfassungen erforderlich.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Sachsenheimer Ortsteils Ochsenbach im Gewann „Hinter den Gärten“ und umfasst ca. 3,4 ha. Es fällt mäßig steil von Westen nach Osten ab. Nördlich und westlich schließt jeweils eine lockere Wohnbebauung unterschiedlichen Alters mit Gärten an. Nordwestlich an der „Liebenbergstraße“ liegt ein Kinderspielplatz. Östlich und südlich grenzt das Untersuchungsgebiet an das LSG-Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“ an.

Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete. Östlich liegt das Biotop-Nr. 169191182620 „Kirbach und Zuflüsse zwischen Häfnerhaslach und Spielberg“.

Das FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“ und das Vogelschutzgebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“ umgibt das Untersuchungsgebiet im Osten und im Süden.

Im östlichen Untersuchungsgebiet liegen mit geringen Anteilen Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittleren Standorte sowie Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).

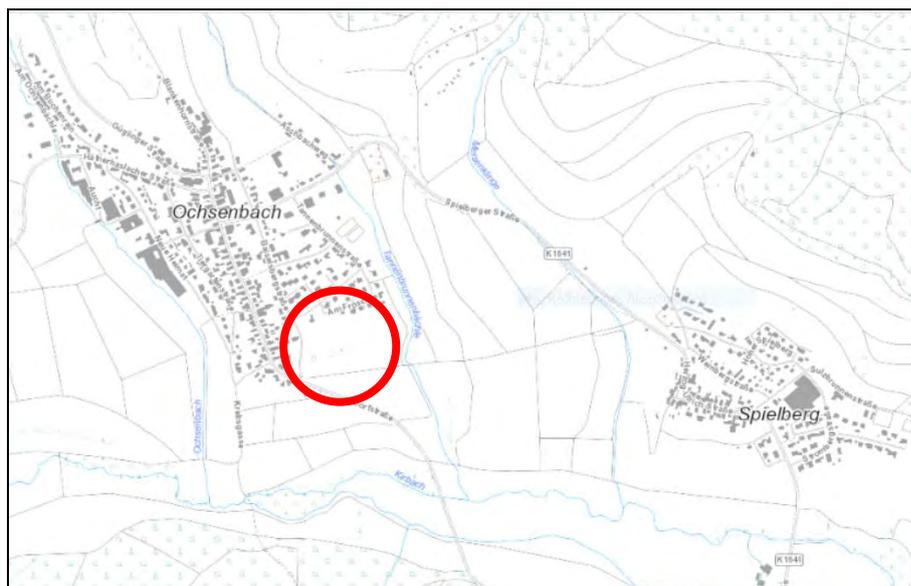


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2021)

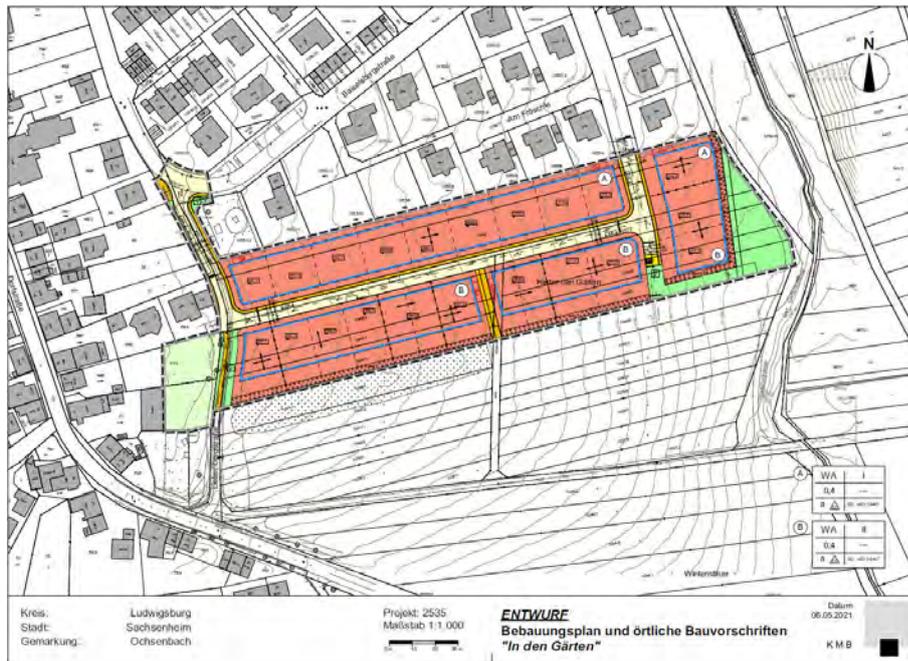


Abb. 2: Bebauungsplan-Entwurf (STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021)



Abb. 3: Ansicht aus Osten auf das Untersuchungsgebiet im Frühjahr 2021



Abb. 4: Trockenmauer und Garten im südwestlichen Untersuchungsgebiet an der „Liebenbergstraße“



Abb. 5: Besonnter Saumstreifen entlang der Gärten nördlich des Untersuchungsgebietes



Abb. 6: Der Getreideanbau reicht bis an das Feldgehölz, besonnte Saumstreifen sind erst im Herbst vorhanden



Abb. 7: Das Offenland im Untersuchungsgebiet wird als eine Einheit bewirtschaftet (im Untersuchungsjahr Getreideanbau)

3 Methodik

3.1 Vögel

Die Avifauna eines zu untersuchenden Gebietes lässt sich auf verschiedene Weise ermitteln. Eine Übersicht hierzu geben u.a. SÜDBECK ET AL. (2005).

Je nach angewandter Methode ist mit Fehlerquellen zu rechnen (vgl. FLADE 1994; BIBBY, BURGESS & HILL; 1995). Im Normalfall ist bei der angewandten Methode von einer 90%-igen Erfassung des Brutvogelartenbestandes auszugehen. Die Brutvogelkartierung (Erstbrut der Feldlerche und Vorkommen des Rebhuhns) erfolgte über drei Begehungen zwischen April und Juni 2021. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei den Erfassungen wurden Beobachtungen aller im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten mit aufgenommen (z.B. nahrungssuchende und revieranzeigende Vogelarten, Durchzügler, Nestfunde).

Tab. 1: Feldlerche und Rebhuhn – Methodik, Witterungsbedingungen		
Datum	Kartiermethodik	Witterung
27.04.2021	Revierkartierung	ab 10.00 Uhr, 10 °C, sonnig, Wind 5 km/h
21.05.2021	Revierkartierung	ab 11.30 Uhr, 15 °C, bedeckt, Wind 5 km/h
28.06.2021	Revierkartierung	ab 12.15 Uhr, 28 °C, sonnig, kein Wind

3.2 Reptilien

Insgesamt wurden fünf Begehungen zwischen April und September 2021 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen. Dabei wurden Sichtnachweise der Reptilienarten aufgenommen. Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Arten aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war (z.B. Wegraine, Trockenmauern, Saumstreifen). Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Begehungstermine Reptilien, Methodik, Witterungsbedingungen	
Datum	Kartiermethodik
27.04.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 11.30 Uhr, sonnig, 15 °C, Wind 5 km/h
21.05.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 13.00 Uhr, 15 °C, bedeckt, Wind 5 km/h
28.06.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 13.30 Uhr, sonnig, 28 °C, kein Wind
02.09.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 11.45 Uhr, sonnig, 20 °C, Wind 5 – 10 km/h
21.09.2021	Sichtnachweise in geeigneten Habitatstrukturen, ab 10.45 Uhr, sonnig, 16 °C, Wind 5 – 10 km/h

4 Ergebnisse

4.1 Vögel

Insgesamt liegen Nachweise von 38 Vogelarten im Untersuchungsgebiet sowie der näheren Umgebung vor. Von den nachgewiesenen Arten können acht aktuell als Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Die Brutplätze befinden sich im Feldgehölz und in den Hausgärten im Untersuchungsgebiet, offlandbrütende Brutvogelarten konnten nicht nachgewiesen werden. 15 Arten brüten im Umfeld und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche. Weitere 15 Arten brüten im Umfeld ohne direkten Bezug zum Untersuchungsgebiet bzw. konnten hier nicht festgestellt werden. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet und das nähere Umfeld als mäßig artenreich einzustufen. Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch die überwiegende Nutzung als Ackerfläche (Bewirtschaftungsform: Getreideanbau, zwei Sorten in einer Bewirtschaftungseinheit) und als Haus- und Freizeitgärten. Die „Liebenbergstraße“ sowie der südlich des Untersuchungsgebietes verlaufende asphaltierte Wirtschaftsweg sind mäßig frequentierte Wege (Hundebesitzer, Spaziergänger, Radfahrer, Bewirtschafter östlich angrenzender Streuobst- und Freizeitgrundstücke).

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) konnte bei keiner der Begehungen weder im Untersuchungsgebiet noch in geeigneten Habitatstrukturen im Umfeld (z.B. Ackerflächen südöstlich des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Feldlerche im Untersuchungsgebiet, im näheren Umfeld und vermutlich auf der gesamten Gemarkung Ochsenbach allenfalls als Durchzügler vorkommt.

Auch das Rebhuhn (*Perdix perdix*) konnte nicht nachgewiesen werden. Anwohner berichteten von Vorkommen des Rebhuhns im Feldgehölz im Untersuchungsgebiet sowie regelmäßigen Beobachtungen in Ochsenbach und Umgebung noch in den 1970er Jahren. Die Abnahme der landesweiten Rebhuhnbestände in den letzten Jahrzehnten um über 90 % ist allgemein bekannt. Ochsenbach steht hier exemplarisch für eine weitgehende Räumung der traditionellen Lebensräume wie sie landes- und bundesweit festzustellen ist. Vorkommen im Landkreis Ludwigsburg beschränken sich aktuell weitestgehend auf Offenlandflächen in Verbindung mit artspezifischen Schutzmaßnahmen (z.B. Blühbrachen).

Als einzige wertgebende Brutvogelart unmittelbar am Westrand des Untersuchungsgebietes konnte der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) nachgewiesen werden. Der Brutplatz befand sich im Dachstock einer Scheuer und ist laut Angaben der Besitzer bereits jahrelang und regelmäßig besetzt. Vorhabenbedingt ist der Brutplatz nicht betroffen. Weitere wertgebende Brutvogelarten im näheren Umfeld und regelmäßige Nahrungsgäste sind der Haussperling (*Passer domesticus*) und der Star (*Sturnus vulgaris*).

Tab. 3: Nachgewiesene Vogelarten.

B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, O: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel *	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise *	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink *	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Grünfink *	<i>Carduelis chloris</i>	B	-	-	§	*
5.	Heckenbraunelle *	<i>Prunella modularis</i>	B	-	-	§	*
6.	Kohlmeise *	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
7.	Mönchsgrasmücke *	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	§	*
8.	Rotkehlchen *	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
9.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
10.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
11.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
12.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU/NG	-	-	§	*
13.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU/NG	V	-	§	*
14.	Haustaube, Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
15.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BVU/NG	V	-	§	*
16.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
17.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	BVU/NG	V	3	§	*
18.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU/NG	-	-	§	*
19.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU/NG	-	-	§	*
20.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU/NG	-	-	§§	Anh. I
21.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU/NG	-	3	§	*
22.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BVU/NG	-	-	§	*
23.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU/NG	V	-	§§	*
24.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BVU	-	-	§	*
25.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BVU	2	3	§	*
26.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BVU	-	-	§	*
27.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BVU	-	-	§	*
28.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BVU	V	-	§	*
29.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BVU	-	-	§	*

Tab. 3: Nachgewiesene Vogelarten.
 B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
30.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BVU	V	-	§	*
31.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BVU	V	-	§	*
32.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BVU	-	-	§	*
33.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BVU	2	3	§	*
34.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BVU	-	-	§	*
35.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BVU	-	-	§	*
36.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BVU	-	-	§	*
37.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BVU	-	-	§	*
38.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU	-	-	§	*

* Brutverdacht bzw. -nachweise im Untersuchungsgebiet. Methodisch nicht erfasst, da nicht im Untersuchungsumfang des vorliegenden Gutachtens.

Tab. 4: Anzahl der Rote Liste Arten Baden-Württemberg – Vögel.
 BV: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld und Nahrungsgast; RL 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	-	-	0
BVU/NG	-	-	2	-	7	9
Gesamt	0	0	2	0	7	9

Tab. 5: Anzahl der Rote Liste Arten Bundesrepublik Deutschland – Vögel.
 BV: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld und Nahrungsgast; RL 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	-	-	0
BVU/NG	-	-	-	4	-	4
Gesamt	0	0	0	4	0	4

Mit 10 landesweit und / oder bundesweit gefährdeten bzw. als schonungsbedürftig (Vorwarnliste) eingestuft Vogelarten weisen das Untersuchungsgebiet und die Umgebung eine geringe Zahl gefährdeter Vogelarten auf.

Sämtliche heimischen Vogelarten, somit auch die im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten, sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, mehrere im Umfeld brütende Arten sind als streng geschützt eingestuft (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Streng geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz. B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld und Nahrungsgast	
Status	Vogelarten
B	-
BVU/NG	Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke

4.2 Reptilien

4.2.1 Allgemein

Für Reptilien geeignete Lebensräume liegen vor allem in den Hausgärten und den Trockenmauern westlich und südwestlich des Untersuchungsgebietes sowie den Gärten mit besonnten, teils mit Blocksteinen versehenen Böschungen nördlich des Untersuchungsgebietes.

Mit der Mauer- und der Zauneidechse wurden zwei Reptilienarten mit nur wenigen Individuen im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld nachgewiesen. Offensichtlich wird das ostexponierte und oftmals durch kühle Ostwinde belastete Untersuchungsgebiet von Reptilien gemieden. Geeignete Habitatstrukturen wie die Trockenmauer und Böschungen an der „Dorfstraße“ sind zudem bereits ab der Mittagszeit beschattet. Offensichtlich besiedeln insbesondere die Mauereidechse die südexponierten Lagen in Ochsenbach. Bestätigt wird dies durch Bewohner an der „Dorfstraße“, die regelmäßig Mauereidechsen in den süd- und westexponierten, sonnigen und windstillen Innenhöfen und Gärten beobachten. Bewohner der nördlich des Untersuchungsgebietes liegenden Gebäude mit teilweise sehr guten Habitatstrukturen für Reptilien können sich (mit Ausnahme einer Mauereidechse in einem Wohnzimmer) nicht an Beobachtungen von Reptilien erinnern. Eigene Beobachtungen von Mauereidechsen liegen auch von Trockenmauern aus den westexponierten Streuobsthängen ca. 50 m östlich des Untersuchungsgebietes vor.

Tab. 7: Nachgewiesene Reptilienarten RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §: besonders geschützte Art, §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Größenklasse: s: selten (1-5 Exemplare), mh: mäßig häufig (6-30 Exemplare), häufig (> 30 Exemplare)							
Nr.	Artname (deutsch)	Art	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Größenklasse
1	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	2	V	§§	Anh. IV	s
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	§§	Anh. IV	s

4.2.2 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) besiedeln in trockenwarmen Gebieten besonnte und felsig-steinige Standorte, Geröllhalden, steinige Trockenrasen und Kiesbänke. Als Kulturfolger leben sie auch in trockenmauerreichen Weinbergen, Bahndämmen, Straßenböschungen oder Bahngeländen. Oftmals genügen schmale Gras- und Krautsäume. Versteckplätze liegen in Mauerfugen und Felsspalten, die Eiablageplätze in lockerem Erdreich, Mauerspalten oder unter Steinen. Im Gegensatz zur Zauneidechse bevorzugt die Mauereidechse lineare Strukturen wie z.B. Randsteine, Gartenmauern, Einfassungen oder spärlich bewachsene Schotterflächen. Dicht bewachsene und unübersichtliche Bereiche werden eher gemieden. Die Eiablage erfolgt im Mai/Juni, Jungtiere erscheinen von Juli ab bis September. Das Verbreitungsgebiet der Mauereidechse im nördlichen Baden-Württemberg beschränkt sich weitgehend auf den unteren Neckarraum und den östlichen Kraichgau sowie den Hochrhein. Von der Mauereidechse sind verschiedene Unterarten bekannt. Bei den im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld festgestellten Tieren handelt es um autochthone Mauereidechsen. Merkmale der im Südwesten Baden-Württembergs verbreiteten italienischen Unterart *Podarcis muralis nigriventris* konnten nicht festgestellt werden. Die Mauereidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (BW: RL 2, „stark gefährdet“, D: RL V, „Vorwarnliste“) und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als günstig eingestuft (LUBW 2019).

Insgesamt liegen nur drei Beobachtungen im Untersuchungsgebiet vor (zwei Weibchen, ein Männchen). Die Nachweise sind in der Karte 2 im Anhang dargestellt.



Abb. 8: Mauereidechse (Weibchen) auf der Trockenmauer an der „Dorfstraße“ im südwestlichen Untersuchungsgebiet

4.2.3 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitate, so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichterbewachsenen Bereichen. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Habitatnutzung der Zauneidechsen ist charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie unterschiedliche (mikroklimatische) Ansprüche aufweisen: Überwinterung und Eiablage, Versteckmöglichkeiten, Nahrungssuche sowie Thermoregulation. Die Zauneidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als ungünstig-unzureichend eingestuft (LUBW 2019).

Verglichen mit der Mauereidechse sind für Zauneidechsen geeignete Habitatstrukturen nur sehr eingeschränkt vorhanden. Der südexponierte Saumstreifen entlang der Feldhecke mit auf den ersten Blick geeigneten Habitatstrukturen war durch die bis an die Feldhecke heranreichende landwirtschaftliche Nutzung bereits ab Juli stark beschattet und somit nicht mehr attraktiv. Auch bei den Begehungen im September nach dem Drusch wurden hier keine Zauneidechsen gefunden.

Es liegt nur eine Beobachtung am Ostrand des Untersuchungsgebiets vor. Ein Männchen konnte hier in einem für Zauneidechsen typischen Habitat in einem gemähten Saumstreifen an einer Brombeerhecke festgestellt werden. Der Nachweis ist in der Karte 2 im Anhang dargestellt.



Abb. 9: Habitat der Zauneidechse östlich des Untersuchungsgebietes

5 Gutachterliches Fazit

Die Feldlerche, das Rebhuhn und weitere offenlandbrütende Vogelarten konnten im Untersuchungsgebiet und Umfeld nicht nachgewiesen werden und sind aufgrund der Kleinräumigkeit auch nicht zu erwarten. Bei den festgestellten Vogelarten mit Brutverdacht bzw. nachgewiesenen Brutvogelarten im Feldgehölz und den Hausgärten handelt es sich um allgemein häufig Arten. Mit der Mauereidechse und der Zauneidechse konnten zwei Reptilienarten nachgewiesen werden. Die Vorkommen liegen allerdings in vorhabenbedingt nicht betroffenen Bereich oder außerhalb des Untersuchungsgebietes.

6 Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M., KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg 55, S. 48-52.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.

- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag 879 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotdeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SCHULTE, U. (2008): Die Mauereidechse: erfolgreich im Schlepptau des Menschen. Laurenti Verlag
- SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell 2005. ISBN 3-00-015261-X, S. 80.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2021: Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim-Ochsenbach.

7 Anhang





Karte 2: Reptilienarten

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Mauereidechse
- Zauneidechse

Luftbild: GOOGLE SATELITE, 2021

Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
19.09.2021

Maßstab:
1:1.500

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - portgmbh
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840